

Arbeitsblatt 4

Fall ZR 361. M ist Eigent mer eines Wohn- und Gesch ftshauses. Au erdem ist er leitender Angestellter der S GmbH, die Gesch ftsr ume im Haus des M gemietet hat. Seine Frau F ist Gesch ftsf hrerin der S GmbH. Im Mai 2007 beauftragt B den Elektroinstallateur U mit Installationsarbeiten im Treppenhaus. U beginnt mit den Arbeiten und sendet eine Abschlagsrechnung an B. B sendet die Rechnung zur ck und bittet darum, eine neue Rechnung auf die S GmbH auszustellen. Diese Rechnung und einige Monate sp ter eine weitere Abschlagsrechnung werden von der S GmbH beglichen. Ende 2007 wird die S GmbH insolvent. U fordert die Begleichung der Schlussrechnung  ber   50.000,- von M pers nlich.

Fall ZR 362. Am 15. Dezember 2003 wird von eine Gl ubiger Antrag auf Er ffnung eines Insolvenzverfahrens  ber das Verm gen der G GmbH gestellt. Am 23. Dezember 2003  berweist die G GmbH   33.000,- an ihren Steuerberater S und weist ihn an, das Geld zur Begleichung von Beitragsr ckst nden an verschiedene Krankenkassen und zur Begleichung von Lohnforderungen von Arbeitnehmern zu verwenden. S f hrt diese Anweisung in den folgenden Tagen aus. Im M rz 2004 wird das Insolvenzverfahren  ber das Verm gen der G GmbH er ffnet. Insolvenzverwalter I fordert von s die R ckgew hr von   33.000,-.